

----- Pressemitteilung -----

Dezember-Soforthilfe, Mehrwertsteuersenkung und Energiepreisbremsen

e v a informiert zum Entlastungspaket und ihrer Jahresverbrauchsabrechnung

Kostenentlastungen für Strom und Gas kommen automatisch für Kunden der e v a.

Apolda, 30.01.2023: In den kommenden Tagen liegen bei den Kunden der e v a die Jahresverbrauchsabrechnungen für 2022 in der Post. Sie enthalten bereits die Berechnungen staatlicher Entlastungsmaßnahmen für Gas- und Wärmekunden aus dem letzten Jahr. Für Kunden ist es ganz einfach: Sie profitieren automatisch von der sogenannten Dezember-Soforthilfe und der gesenkten Umsatzsteuer auf Erdgas und Wärme. Über die Preisbremsen ab 01. Januar 2023 erfolgt in Kürze eine separate Information.

Dezember-Soforthilfe

Gaskunden mussten im Monat Dezember 2022 keinen Abschlag bezahlen. In der Jahresabrechnung wird nun der Erstattungsbetrag, mit der vorläufigen Entlastung (= Dezemberabschlag) verrechnet. Die Höhe der Soforthilfe berücksichtigt damit auch mögliche Gaspreisteigerungen zum Jahresende: Sie entspricht einem Zwölftel des im September 2022 prognostizierten individuellen Jahresverbrauchs, multipliziert mit dem am 1. Dezember gültigen Gaspreis (= Erstattungsbetrag). e v a-Geschäftsführerin Sandra Proft erklärt: „Sollte die endgültige Soforthilfe höher sein als der Dezemberabschlag oder haben Kunden ihren Dezemberabschlag trotzdem an uns überwiesen, wird die Differenz bzw. der zu viel gezahlte Abschlag in der Jahresverbrauchsabrechnung vergütet.“

Mehrwertsteuersenkung

Die Bundesregierung hat ebenfalls zur Entlastung der Bürger die Mehrwertsteuer auf Erdgas für den Zeitraum vom 01. Oktober 2022 bis 31. März 2024 von 19 % auf 7 % gesenkt. Die e v a gibt die Mehrwertsteuersenkung rückwirkend für das gesamte Lieferjahr 2022 an ihre Kunden weiter. Entsprechend ist auf der Verbrauchsabrechnung die Mehrwertsteuer auf Erdgas mit 7 % ausgewiesen und berechnet.

Energiepreisbremsen

Am 16. Dezember 2022, wurden die Gesetze zu den Energiepreisbremsen endgültig verabschiedet. Als Antwort auf rasant steigende Energiekosten will die Bundesregierung mit den Preisbremsen Haushalte und Unternehmen schnell und wirksam finanziell entlasten. Ab März greifen für Privat- und Kleingewerbekunden die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse. Rückwirkend werden ab März auch die Monate Januar und Februar 2023 angerechnet. Das heißt, die Kunden werden auch für diese beiden Monate entlastet.

„Wir sind froh, dass sich der Staat entschieden hat, die Energiekunden mit den hohen Preissteigerungen nicht alleine zu lassen. Aufgrund der kurzen Umsetzungsfristen arbeiten wir mit Hochdruck daran, die beschlossenen Maßnahmen mit unserer Abrechnungssoftware abzubilden“, sagt e v a-Geschäftsführerin Sandra Proft. In den mit der

Jahresverbrauchsabrechnung versendeten Abschlagsbeträgen für 2023 konnten die Preisbremsen aufgrund der kurzen Zeitschiene nicht berücksichtigt werden. „Unsere Kunden bekommen die neuen Abschlagsbeträge separat per Post mitgeteilt“, sagt Proft. Kunden, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts machen: Die **eva** passt die Abschläge automatisch an. Wer einen Dauerauftrag eingerichtet hat, muss die neuen Abschlagsbeträge beachten.

„Die **eva** hat langfristig und strategisch klug Energie eingekauft. Deswegen greift die Preisbremse im Strom bei nur rund einem Viertel aller Kunden, im Gas gilt die Preisbremse für rund ein Drittel der **eva**-Kunden.“ erklärt Sandra Proft. Die Preise der großen Mehrheit der Kunden des Apoldaer Energieversorgers liegen unter der staatlichen Deckelung, für sie ändert sich nichts und sie erhalten kein Informationsschreiben.

Erhöhtes Beratungsaufkommen bei der **eva**

Nach dem Rechnungsversand steigt erfahrungsgemäß das Anrufaufkommen und der Beratungsaufwand im Kundenzentrum der **eva**. Es kommt gegebenenfalls zu Wartezeiten. Um diese zu vermeiden, empfiehlt sich die Kontaktaufnahme per E-Mail an kundenservice@evapolda.de. Das Serviceteam setzt alles daran, die Anfragen zeitnah zu beantworten. Wer schneller Antworten sucht, findet umfangreiche Informationen, die permanent aktualisiert werden, auf der Webseite der **eva**.

Link: www.evapolda.de | <https://evapolda.de/energiepreisbremsen>

Pressekontakt: Nancy Hartmann | Tel. 03644/50282823 | nancy.hartmann@evapolda.de

Energieversorgung Apolda: Die **eva** ist seit 1992 der kommunale Energieversorger in Apolda. Der Energieversorger beliefert knapp 18.000 Kunden mit Strom, Gas und Fernwärme und bietet eine Palette an Energiedienstleistungen. Das Unternehmen gehört zu 51 % der Stadt Apolda (vertreten durch die Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH) und zu 49 % der TEAG Thüringer Energie AG. Geschäftsführerin ist Sandra Proft.